Baden bei Wien

Bauangelegenheiten

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
(13. Flächenwidmungsplanänderung)

05.09.2024
BDir Mad / GP

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beabsichtigt gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (13. Flächenwidmungsplanänderung) wie folgt abzuändern:

F01 KG Leesdorf, Josef Höfle-Gasse 30, Plan Nr. F01:
Umwidmung von „Verkehrsfläche privat“ in „Bauland-Kerngebiet-6WE“

F02 KG Leesdorf, Germergasse 24, Plan Nr. F02:
Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“

F03 KG Rauhenstein, Albrechtsgasse 95, Plan Nr. F03:
Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet-3WE“ in „Verkehrsfläche öffentlich

Die Änderungsentwürfe sind gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

09.09.2024 bis 21.10.2024

zur öffentlichen Einsichtnahme unter http://gis.baden.at „Auflageverfahren“ sowie als PDF-Dateien auf der Badener Homepage unter der Rubrik „Unsere Stadt“, Bereich „Bauen und Wohnen“ bereitgestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen MO, DI und FR von 08:00 bis 12:00 Uhr telefonisch zur Verfügung.

Persönliche Termine und Einsichtnahmen im Rathaus sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich, wobei Sie ersucht werden, nach Möglichkeit das Angebot der elektronischen Einsichtnahme zu nutzen.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister
i. A.

DI Michael Madreiter
Stadtbaudirektor

angeschlagen am 06.09.2024

abgenommen am 22.10.2024